



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2017
(OR. en)

14821/17

COEST 324

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft (Brüssel, 24. November 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, über die die Gipfelteilnehmer am 24. November 2017 in Brüssel Einigung erzielt haben.

Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft

Brüssel, 24. November 2017

Die Staats- und Regierungschefs und die Vertreter der Republik Armenien, der Republik Aserbaidschan, der Republik Belarus, Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine, die Vertreter der Europäischen Union sowie die Staats- und Regierungschefs und die Vertreter ihrer Mitgliedstaaten sind am 24. November 2017 in Brüssel zusammengekommen. Auch der Präsident des Europäischen Parlaments und die Vertreter des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft und der Parlamentarischen Versammlung Euronest waren auf dem Gipfeltreffen anwesend.

1. Die Gipfelteilnehmer bekräftigen erneut, welche große Bedeutung sie der Östlichen Partnerschaft als einer besonderen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik beimessen. Sie bekräftigen ihr gemeinsames Engagement für diese strategische und ehrgeizige Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten, beiderseitigen Interessen und gegenseitigem Verständnis, gemeinsamer Trägerschaft und Verantwortung, Differenzierung und gegenseitiger Rechenschaftspflicht beruht und die osteuropäischen Partnerländer näher an die Europäische Union heranführt. Nachhaltige und effektive Fortschritte im Reformprozess sind eine wesentliche Voraussetzung für den dauerhaften Erfolg der Östlichen Partnerschaft.

2. Die Gipfelteilnehmer bekennen sich erneut zur Stärkung der Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie den Grundsätzen und Normen des Völkerrechts, die das Kernstück der Östlichen Partnerschaft bilden. Die Europäische Union tritt auch weiterhin für die territoriale Integrität, die Unabhängigkeit und die Souveränität aller ihrer Partner ein. Das uneingeschränkte Bekenntnis zu den in der Charta der Vereinten Nationen, in der Schlussakte von Helsinki von 1975 und in der OSZE-Charta von Paris von 1990 verankerten Zielen und Grundsätzen sowie deren Achtung und Einhaltung bilden die Grundlage unserer gemeinsamen Vision eines friedlichen und geeinten Europas. Die Gipfelteilnehmer bekräftigen die in vorangegangenen Erklärungen des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft enthaltenen Elemente und Grundsätze und betonen, dass sie fest entschlossen sind, an ihren auf vorangegangenen Gipfeltreffen und in bilateralen Abkommen eingegangenen Zusagen festzuhalten.
3. In diesem Zusammenhang betonen sie, dass die Konsolidierung und Förderung der gemeinsamen Werte und Grundsätze, zu denen sie sich bekannt haben, eine Kernpriorität darstellen und zur Entwicklung verstärkter Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnern beitragen. Die durch die Östliche Partnerschaft entstehenden Bande bewirken, dass die Europäische Union und ihren Partnerländer gemeinsam stärker sind und in die Lage versetzt werden, mit Herausforderungen, die beide Seiten betreffen, besser umzugehen. Die Gipfelteilnehmer sind sich darin einig, dass eine stärkere Zusammenarbeit und ein nach vorn gerichteter und umfassender politischer Dialog von zentraler Bedeutung für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und für die Verwirklichung gemeinsamer Ziele sind.
4. Die Teilnehmer weisen darauf hin, wie wichtig die Stärkung der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz sowohl in der EU als auch in den Partnerländern und die diesbezügliche Rolle der Östlichen Partnerschaft für die Nachbarländer der Europäischen Union sind; dieser Aspekt wird auch in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und in der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik dargelegt.

5. Die Östliche Partnerschaft unterstützt die Verwirklichung der wichtigsten globalen politischen Ziele, die in der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf gut verwaltete, wohlhabendere und verantwortungsvolle Gesellschaften und im Pariser Klimaschutzübereinkommen festgelegt sind. Die Gipfelteilnehmer erkennen an, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels eine der größten Herausforderungen unserer Zeit sind und konsolidierte Anstrengungen aller Akteure erfordern. Sie bekräftigen, dass einer lebendigen Zivilgesellschaft und der Gleichstellung der Geschlechter große Bedeutung zukommt, damit das wirtschaftliche und soziale Potenzial ihrer Gesellschaften für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in vollem Umfang genutzt werden kann.
6. Die Gipfelteilnehmer sind nach wie vor tief besorgt über die anhaltenden Verstöße gegen Prinzipien des Völkerrechts in vielen Teilen der Region. Die Gipfelteilnehmer rufen zu neuerlichen Anstrengungen zur Förderung einer friedlichen Beilegung der ungelösten Konflikte in der Region auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts auf. Die Beilegung von Konflikten, vertrauensbildende Maßnahmen und gutnachbarliche Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Zusammenarbeit. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Anstrengungen und die stärkere Rolle der EU bei der Konfliktbeilegung und der Vertrauensbildung im Rahmen oder zur Unterstützung der bestehenden vereinbarten Verhandlungsformate und -prozesse, gegebenenfalls auch durch Präsenz vor Ort.
7. Die Teilnehmer betonen, dass die Östliche Partnerschaft darauf abzielt, einen gemeinsamen Raum der Demokratie, des Wohlstands, der Stabilität und der verstärkten Zusammenarbeit zu schaffen, und gegen niemanden gerichtet ist. Eine Zusammenarbeit mit Drittländern ist im Einzelfall möglich, wenn Verbindungen zu anderen Partnern eine umfassendere Einbeziehung erfordern und zur Verwirklichung der Ziele bestimmter Maßnahmen und der allgemeinen Ziele der Östlichen Partnerschaft beitragen würden. Sie bekräftigen, dass jeder Partner souverän entscheidet, welche Ziele er im Rahmen seiner Beziehungen zur Europäischen Union anstrebt und mit welchem Maß an Ehrgeiz er sie verfolgt.

8. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die bisher erzielten Ergebnisse der Östlichen Partnerschaft und die verstärkte Differenzierung bei den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und den einzelnen Partnerländern. Der Umfang und die Intensität der Zusammenarbeit werden von den Zielen und Bedürfnissen der EU und des jeweiligen Partners sowie vom Tempo und von der Qualität der Reformen bestimmt.
9. Die Gipfelteilnehmer begrüßen, dass die Assoziierungsabkommen und die vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Georgien, der Republik Moldau und jüngst – im Anschluss an den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2016 – mit der Ukraine uneingeschränkt in Kraft getreten sind.
10. Die Gipfelteilnehmer erkennen in diesem Zusammenhang die europäischen Bestrebungen der betreffenden Partner und deren Entscheidung für Europa im Sinne der Assoziierungsabkommen an. Die Abkommen ermöglichen eine raschere politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration mit der bzw. in die EU. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Unterstützung der EU für die Umsetzung dieser Abkommen. In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, unter Wahrung der Inklusivität der Östlichen Partnerschaft mit den Partnern der Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen, wie von ihnen gewünscht, in gemeinsame Diskussionen über die Fortschritte, Chancen und Herausforderungen in Bezug auf die mit der Assoziierung einhergehenden Reformen zu treten, um die uneingeschränkte Umsetzung der Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen zu erleichtern.
11. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die am Rande des Gipfels erfolgte Unterzeichnung des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Armenien. Sie begrüßen die guten Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Aserbaidzhan über ein neues Rahmenabkommen. Sie würdigen den Umstand, dass die EU ihr kritisches Engagement gegenüber Belarus, auch im Rahmen der Koordinierungsgruppe EU-Belarus, des Menschenrechtsdialogs und des Dialogs über Handelsfragen, ausgeweitet hat.

12. Die Gipfelteilnehmer begrüßen, dass die EU die Östliche Partnerschaft durch eine uneingeschränkte und zielgerichtete Nutzung des europäischen Nachbarschaftsinstruments, einschließlich grenzüberschreitender Kooperationsprogramme, und andere verfügbare Finanzierungsinstrumente weiterhin unterstützt. Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Unterstützung durch die EU sind konkrete Reformschritte der Partner. Der anreizorientierte Ansatz der EU (Konzept "mehr für mehr") wird auch weiterhin jenen Partnern zugutekommen, die sich am stärksten für Reformen engagieren. Die Investitions-offensive für Drittländer sieht insbesondere durch die Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung neue Finanzierungsmöglichkeiten vor; es wird erwartet, dass damit effizient beträchtliche Beträge für Investitionen mobilisiert werden.
13. Die Teilnehmer halten es für wünschenswert, der erweiterten und vertieften Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft mehr Dynamik und Effizienz zu verleihen, wobei ein Schwerpunkt auf konkreten Vorteilen für die Bürger liegen sollte. Sie erinnern daran, dass die verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für EU-Programme ein wichtiger Aspekt ist, der zu diesem Ziel beiträgt.
14. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die 20 Zielvorgaben für das Jahr 2020, die in transparenter und inklusiver Weise zu greifbaren Ergebnissen führen und die Resilienz stärken sollen [*wie in Anlage I dargelegt*]. Sie sehen einer Intensivierung der Zusammenarbeit in den überarbeiteten multilateralen Strukturen der Östlichen Partnerschaft [*wie in Anlage II dargelegt*] mit Interesse entgegen; diese Zusammenarbeit wird zu einer besseren Verwirklichung der politischen Ziele der Partnerschaft, einschließlich der Zusammenarbeit der Partner, beitragen. Sie werden einen in stärkerem Maße integrierten, partizipativen, sektorenübergreifenden und ergebnisorientierten Kooperationsansatz entwickeln. Die Teilnehmer betonen die Rolle der Ministertagungen, auf denen politische Leitlinien für das Engagement in einer Vielzahl von Bereichen vorgegeben werden.

15. Die Gipfelteilnehmer heben hervor, dass eine verantwortungsvolle Staatsführung auf allen Ebenen eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen Vertrauen in ihre Regierung haben. In diesem Zusammenhang bilden die Umsetzung der Reformen in der öffentlichen Verwaltung und im Justizwesen sowie die Bekämpfung der Korruption die Grundlage aller anderen politischen Maßnahmen und sind von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der Resilienz. Die Teilnehmer sind sich darin einig, dass die Förderung der menschlichen Sicherheit, die auch von der Entwicklung wirksamer, rechenschaftspflichtiger, transparenter und demokratischer Institutionen abhängt, die gesellschaftliche Verwundbarkeit verringert. Durch die Zusammenarbeit und die Unterstützung seitens der EU bei der Reform des Sicherheitssektors, der Umsetzung des integrierten Grenzmanagements, der Zerschlagung von organisierter Kriminalität, Menschenhandel und Schleuserkriminalität, dem Vorgehen gegen die irreguläre Migration, der Abwehr hybrider Bedrohungen, der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus – auch durch interreligiösen und interkulturellen Dialog –, der Verhinderung von Radikalisierung, der Erhöhung der Cybersicherheit und der Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie bei der Stärkung der Katastrophenvorbeugung, der Reaktionsfähigkeit und des Krisenmanagements werden die Partnerländer eher in der Lage sein, dem Druck standzuhalten, dem sie ausgesetzt sind. Die Gipfelteilnehmer waren sich darin einig, wie wichtig eine effektive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Partnerländern und den zuständigen EU-Stellen bei der Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen ist. Die Gipfelteilnehmer heben hervor, wie wichtig es ist, den Sicherheitsdialog und die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP, soweit angemessen, zu fördern, und begrüßen in dieser Hinsicht den wertvollen Beitrag der Partner zu EU-Missionen und -Operationen.

16. Die Gipfelteilnehmer sind der Ansicht, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Unterstützung der Veränderungsprozesse im Zentrum des gemeinsamen Strebens nach Stabilität und Resilienz in der europäischen Nachbarschaft stehen. Die Ausarbeitung solider Strategien und Regelungsrahmen für die Wirtschaftspolitik wird – auch durch verstärkte Bemühungen der Europäischen Union und der internationalen Finanzinstitutionen – zu einem Umfeld beitragen, das der Entwicklung wettbewerbsfähiger, umweltfreundlicher, digitalisierter und innovationsorientierter Volkswirtschaften förderlich ist, Investitionen anzieht und die Schaffung von Arbeitsplätzen ebenso begünstigt wie inklusives nachhaltiges Wachstum und die Zunahme des Handels mit der EU und zwischen den Partnerländern; dies gilt auch hinsichtlich der Verstärkung der Anstrengungen der Partnerländer im Hinblick auf die umfassende Nutzung der bestehenden Freihandelszonen. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Ergebnisse des 4. Wirtschaftsforums der Östlichen Partnerschaft, das im Oktober 2017 in Tallinn stattgefunden hat. Von besonderer Bedeutung sind die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, unter anderem durch einen erleichterten Zugang zu Krediten in Landeswährung, sowie die Hilfe für einen besseren Zugang zu Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und Fortschritte im Hinblick auf eine Senkung der Tarife für das Roaming zwischen den Partnerländern und möglicherweise – in einem späteren Stadium – mit der EU. Diesbezüglich sind sich die Gipfelteilnehmer darin einig, dass sie auf dem Gebiet der Harmonisierung der digitalen Märkte zusammenarbeiten wollen, um auch die Partnerländer an den mit dem digitalen Binnenmarkt verbundenen Vorteilen teilhaben zu lassen.

17. Da der Verbundfähigkeit ein hoher Stellenwert zukommt, sind die Teilnehmer übereinstimmend der Auffassung, dass bessere und sicherere Verkehrsverbindungen neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten und eine Intensivierung der Kommunikation und des Austausches zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern sowie zwischen den Partnerländern untereinander ermöglichen. Auf der Grundlage der positiven Auswirkungen der Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum mit Georgien und der Republik Moldau weisen die Gipfelteilnehmer darauf hin, wie wichtig es ist, so rasch wie möglich ein Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum mit der Ukraine zu schließen, und bekunden ihre Unterstützung für einen raschen Abschluss der Verhandlungen über derartige Abkommen mit Armenien und Aserbaidschan. Sie legen Wert auf die Intermodalität und die Interoperabilität der Verkehrsverbindungen sowie auf die verbesserte Einbindung aller Verkehrsträger in das TEN V-Netz und begrüßen die Unterzeichnung von Vereinbarungen auf hoher Ebene zwischen der EU und Partnerländern über die Festlegung der Übersichtskarten zum Kernnetz. Die Gipfelteilnehmer sind sich bewusst, wie wichtig sichere, nachhaltige, zuverlässig verfügbare und erschwingliche Energie für alle ist; sie stellen fest, welche Bedeutung der Sicherheit der Energieversorgung und der Diversifizierung der Energiequellen, -lieferanten und -versorgungswege zukommt, und unterstreichen, dass zu diesem Zweck im Geiste der Solidarität und der Inklusivität gehandelt werden muss. Eine aktive Zusammenarbeit der Partnerländer bei der Schaffung der Europäischen Energieunion wäre zu begrüßen. Sie verpflichten sich, die Energieversorgungssicherheit durch Energieverbundnetze und die nachhaltige Nutzung von Energiequellen, einschließlich einer verbesserten Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, zu verbessern, die Abhängigkeit zu verringern und die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Die Teilnehmer heben ferner hervor, dass die höchsten internationalen Standards für nukleare Sicherheit und Umweltschutz gebührend einzuhalten sind.

Die Gipfelteilnehmer betonen, dass sie sich für den Übergang zu umweltfreundlicheren, effizienteren und nachhaltigen Volkswirtschaften, für eine Verstärkung der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz und für die Bewältigung der ökologischen Herausforderungen einsetzen. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Umsetzung multilateraler Übereinkünfte und umfassender Reformen in diesen Bereichen.

18. Direkte Kontakte zwischen den Menschen, auch über den Austausch in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Wissenschaft, sowie die Mobilität bringen die Gesellschaften einander näher. Die Gipfelteilnehmer begrüßen die effektive Umsetzung der Regelungen für visumfreies Reisen für die Republik Moldau, Georgien und die Ukraine. Sie sehen einer verstärkten Zusammenarbeit und weiteren Fortschritten im Bereich der Mobilität in einem sicheren und gut gesteuerten Umfeld erwartungsvoll entgegen und erwarten, dass zu gegebener Zeit die Aufnahme eines Dialogs über die Visaliberalisierung mit Armenien geprüft wird, sofern die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität – einschließlich der wirksamen Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen zwischen den Vertragsparteien – erfüllt sind. Die Teilnehmer sehen einer intensiveren Zusammenarbeit mit allen Partnern bei der Modernisierung der Bildungs-, Forschungs- und Innovationssysteme sowie der Verbesserung der qualitativen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit dieser Systeme erwartungsvoll entgegen; gleichzeitig bleiben die in den einschlägigen Übereinkommen der VN und des Europarates und den dazugehörigen Protokollen verankerten und bereits ausgeübten Rechte von Personen gewahrt, die nationalen Minderheiten angehören, und wird die Nichtdiskriminierung von Angehörigen von Minderheiten sowie die Achtung der Vielfalt gewährleistet, wobei im Zuge der Reform dieser Systeme das Fachwissen der Gremien des Europarates in vollem Umfang zu nutzen ist. Besonderes Augenmerk liegt – wie dies auf dem 3. Jugendforum der Östlichen Partnerschaft im Juni 2017 in Warschau hervorgehoben wurde – auf der Unterstützung und Stärkung der Rolle der jungen Generation, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten, ihres gesellschaftlichen Engagements und ihrer Solidarität, sowie auf der Förderung der akademischen Mobilität und der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Generation und ihres Unternehmergeistes durch einen umfassenden jugendpolitischen Rahmen und das von der EU vorgelegte Paket zur Jugendpolitik.

19. Die Gipfelteilnehmer heben die wichtige Rolle hervor, die einer gut funktionierenden Medienlandschaft und der Redefreiheit in einer demokratischen, widerstandsfähigen und wohlhabenden Gesellschaft zukommt. Sie erkennen an, dass unabhängige Medien und die Professionalität der Medien sowie die Medienkompetenz in der Östlichen Partnerschaft insgesamt stärker gefördert werden müssen. Sie sind sich ferner darin einig, dass die bisherigen Bemühungen im Bereich der strategischen Kommunikation weiter intensiviert werden müssen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden muss, die zudem für Desinformation und deren Offenlegung zu sensibilisieren ist. In diesem Zusammenhang begrüßen sie den Beitrag der 2. Medienkonferenz der Östlichen Partnerschaft, die im September 2017 in Kyjiw stattgefunden hat.
20. Die Gipfelteilnehmer bekräftigen, wie wichtig für die Östliche Partnerschaft ein inklusives Engagement aller Teile der Gesellschaft ist. Sie setzen sich im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft ein. Wie auf der Konferenz der Zivilgesellschaften der Östlichen Partnerschaft im Oktober 2017 in Tallinn hervorgehoben, sind die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, auch über das Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft, und eine erweiterte Einbindung und gezielte Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen und der Sozialpartner nach wie vor fester Bestandteil dieser Partnerschaft. Sie begrüßen die über die Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der EU und der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) ausgeübte Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf die Förderung der Ziele der Partnerschaft auf der Ebene des Regierens, die den Menschen jeweils am nächsten ist. Die Gipfelteilnehmer regen engere interparlamentarische Zusammenarbeit, Dialog und Austausch im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung Euronest an und würdigen in diesem Zusammenhang, dass das Büro der Versammlung die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Assoziierungsabkommen eingesetzt hat.
21. Die Gipfelteilnehmer sehen dem für 2019 geplanten nächsten Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft, auf dem überprüft werden soll, inwieweit die Ziele der Östlichen Partnerschaft verwirklicht worden sind, und Leitlinien für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Partnerschaft vorgegeben werden sollen, erwartungsvoll entgegen.

Anlage I – 20 Zielvorgaben für 2020

Greifbare Ergebnisse für unsere Bürger stehen im Mittelpunkt unseres Engagements im Rahmen der Östlichen Partnerschaft. Den vier auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Riga im Jahr 2015 festgelegten Prioritäten wurden 20 Schlüsselbereiche mit Zielvorgaben für 2020 zugeordnet. Ausschlaggebend für die Wahl der konkreten Zielvorgaben war die Stärkung unserer gemeinsamen Resilienz.

Die 20 Zielvorgaben für 2020 sind ein gemeinsam mit allen Akteuren ausgearbeitetes Arbeitsinstrument. Eine gestraffte multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft sorgt unter Gewährleistung der gemeinsamen Verantwortung und des gemeinsamen Engagements und komplementär zu den bilateralen Prioritäten dafür, dass die Umsetzung der vereinbarten Zielvorgaben – ergebnisorientiert, umfassend und systematisch – regelmäßig genau überwacht wird.

Bereichsübergreifende Zielvorgaben

1. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist von zentraler Bedeutung für das demokratische Gefüge der Gesellschaft, die transparente öffentliche Governance, die Entwicklung der Privatwirtschaft, ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Umweltschutz, soziale Innovation, Mobilität und die direkten Kontakte zwischen den Menschen. Die Zivilgesellschaft ist als treibende Kraft für Reformen und als Förderin der Rechenschaftspflicht ein unverzichtbarer Partner für die Regierungen. Durch die Förderung des Fachwissens und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich der Sozialpartner, gewinnen der politische Dialog und die ergebnisorientierte Entscheidungsfindung in den Partnerländern an Wert.

2. Die Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Nichtdiskriminierung werden es den Partnerländern ermöglichen, das wirtschaftliche und soziale Potenzial in ihren Gesellschaften in vollem Umfang zu nutzen. Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter 2016-2020, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung wird die vollumfängliche Einbindung der Gesellschaft in den Partnerländern gefördert. Die EU wird den Erlass der einschlägigen Rechtsvorschriften und die Einsetzung und Stärkung effektiver Gleichstellungsgremien unterstützen. Das Programm "Frauen in der Wirtschaft" wird die wirtschaftlichen Aussichten für Unternehmerinnen verbessern.
3. Eine intensivere, klarere und maßgeschneiderte strategische Kommunikation – auch mittels der Aktivitäten der "East StratCom Task Force" – wird bewirken, dass die Bürger in der östlichen Nachbarschaft die Europäische Union und umgekehrt die EU-Bürger die Partnerländer und die Östliche Partnerschaft besser verstehen. Die Rechenschaftspflicht sowie die Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation werden durch die Unterstützung der Medienvielfalt und der Unabhängigkeit der Medien in den Partnerländern weiter verbessert.

Wirtschaftliche Entwicklung und Marktchancen

4. Die Erschließung des Wachstumspotenzials der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Partnerländern erfolgt durch das Programm "EU4Business", angemessene nationale Förderprogramme sowie die Verbesserung des Geschäftsumfelds für KMU in den Partnerländern. Die Institutionalisierung des Dialogs zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die Hilfe für Organisationen zur Unterstützung kundenorientierter Unternehmen und die Schaffung eines neuen regionalen Netzwerks für Wirtschaftsdiplomatie, das zu mehr Handel und Investitionen in der östlichen Nachbarschaft führen soll, werden das Potenzial für nachhaltiges Wirtschaftswachstum weiter steigern.

5. Defizite beim Zugang zu Finanzmitteln und Finanzinfrastruktur werden angegangen, um de facto eine nachhaltige Entwicklung und Umgestaltung der Wirtschaft zu erreichen. Die Vertiefung und Erweiterung der Kapitalmärkte wird nicht zuletzt auch durch Pilotprojekte für Kapitalmarktreforemen unterstützt. Gefördert werden effiziente Kreditregister und alternative Finanzierungsquellen, um Investitionen zu erleichtern und das Exportvolumen zu steigern. Mit diesen Reformen soll die Kreditvergabe in der Landeswährung in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen stimuliert werden.
6. Durch die Umsetzung von EU-Programmen, die auf eine Diversifizierung der Wirtschaftsaktivität und eine Reduzierung der Ungleichheiten, insbesondere unter jungen Menschen, abzielen, werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene gefördert. Die neue Initiative "Bürgermeister für Wirtschaftswachstum" wird dazu beitragen, dass lokale Behörden sich für die Umsetzung intelligenter Strategien zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft einsetzen. Auch die Umsetzung regionaler Entwicklungsprojekte, darunter in der Landwirtschaft, wird hierzu beitragen.
7. Um die bestehenden Hindernisse und Barrieren für europaweite Online-Dienste für Bürger, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen zu beseitigen, soll die Harmonisierung der digitalen Märkte der Partnerländer untereinander und zwischen ihnen und der EU im Rahmen der Initiative EU4Digital gefördert werden. In diesem Zusammenhang wird der Schwerpunkt der Zusammenarbeit darauf liegen, die Partnerländer bei der Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsstellen für Telekommunikation, bei der Harmonisierung der Frequenzzuweisungen und Roaminggebühren, bei der Umsetzung der nationalen Strategien für den Breitbandausbau, die Cybersicherheit, die digitale Innovation, interoperable elektronische Gesundheitsdienste und digitale Kompetenzen sowie bei der Durchführung von Pilotprojekten für grenzüberschreitende elektronische Signaturen, elektronischen Handel und digitale Verkehrskorridore zu unterstützen.

8. Der Handel zwischen der EU und den Partnerländern sowie der Handel der Partnerländer untereinander werden auch durch die Einführung der vertieften und umfassenden Freihandelszonen mit den drei betroffenen Partnerländern Georgien, Republik Moldau und Ukraine gefördert. Die EU wird weiterhin mit jedem der Partnerländer, einschließlich Armenien, Aserbaidschan und Belarus, in differenzierter Weise erörtern, welche Optionen zur Stärkung von gegenseitigem Handel und zur Anregung von Investitionen attraktiv und realistisch sind und den gemeinsamen Interessen, der reformierten Investitionspolitik in Bezug auf Investitionsschutz sowie internationalen Handelsregeln und internationalen handelsbezogenen Standards, auch im Bereich des geistigen Eigentums, Rechnung tragen und einen Beitrag zur Modernisierung und Diversifizierung der Volkswirtschaften leisten.

Institutionelle Stärkung und gute Regierungsführung

9. Rechtsstaatlichkeit und Mechanismen zur Bekämpfung von Korruption werden gestärkt, indem die Schaffung und Weiterentwicklung nachhaltiger Strukturen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption, Förderung der Transparenz und Bekämpfung der Geldwäsche unterstützt wird. Dazu zählen wirksame Systeme zur Angabe von Vermögenswerten und Interessenskonflikten mit leicht durchsuchbaren Datenbanken, Maßnahmen zur Umsetzung geltender internationaler Empfehlungen zur Parteienfinanzierung, die Unabhängigkeit von Korruptionsbekämpfungsstellen, die Entwicklung gesetzlicher Rahmen und Mechanismen zur Vermögensabschöpfung und -verwaltung sowie wirksame Instrumente für Finanzermittlungen.

10. Die Durchführung – im Einklang mit europäischen Standards – zentraler Reformen zur Stärkung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz, wozu auch die Einrichtung einschlägiger elektronischer Instrumente etwa für die Zuweisung von Fällen nach objektiven, zuvor festgelegten Kriterien zählt, ist von maßgeblicher Bedeutung. Die Dokumentierung transparenter Verfahren für leistungsorientierte Einstellungen und Beförderungen von Richtern, die Erfassung von Disziplinarverfahren, ein verbesserter Zugang zur Justiz, umfassende und wirksame Schulungen des Justizpersonals, eine erhebliche Verringerung des Rückstands bei anhängigen Zivil- und Strafsachen und eine verbesserte Vollstreckung von Urteilen – gemessen anhand der vereinbarten Reihe von Indikatoren – werden dazu beitragen, dass die Bürger den staatlichen Institutionen Vertrauen entgegenbringen.
11. Die Durchführung von Reformen der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit internationalen Grundsätzen im Hinblick auf eine professionelle, entpolitisierte, rechenschaftspflichtige und ethische öffentliche Verwaltung ist von maßgeblicher Bedeutung. Als Indikatoren für Fortschritte in diesem Bereich dienen die im Einklang mit internationalen Grundsätzen stehenden nationalen Strategien, bessere Rechtsvorschriften für den öffentlichen Dienst, der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen, zugängliche und dienstleistungsorientierte Verwaltungen, eine verstärkte Haushaltskontrolle und die Verbesserung des institutionellen Rahmens für die amtlichen Statistiken. Eine Regelung für die Hospitation von Beamten wird geprüft.
12. Eine engere Zusammenarbeit im Bereich des Sicherheitsmanagements und des Katastrophenschutzes wird dazu beitragen, dass die Partner besser für Krisen und Katastrophen gerüstet sind. Durch die Unterstützung der Partner auch für den Kapazitätsaufbau zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität werden diese eine stärkere Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen entwickeln, auch was die Cybersicherheit und die Minderung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken und von Risiken, die auf kriminelle Handlungen, Unfälle oder natürliche Ursachen zurückzuführen sind, anbelangt. Mit der Verstärkung des Sicherheitsdialogs und der praktischen GSVP-Zusammenarbeit, einschließlich des Ausbaus von Schulungsmöglichkeiten und des Aufbaus von Kapazitäten im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik/Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSVP/GASP), sollen die Beiträge der Partnerländer zu europäischen zivilen und militärischen Missionen und Operationen unterstützt werden.

13. Fortschritte beim Ausbau des Kernnetzes des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) – einschließlich Straßen, Schienen, Häfen und Flughäfen sowie Binnenwasserstraßen – werden im Anschluss an einen vorläufigen, langfristig angelegten Investitions-Aktionsplan zur Vollendung des TEN-V-Netzes bis 2030 aktiv gefördert. Die Schaffung der für den Ausbau des Kernnetzes erforderlichen Verbindungen und die Überwindung von Engpässen in der Logistikkette – auch durch Steigerung der Effizienz der bestehenden Verkehrsnetze – werden die Verkehrsanbindung und dadurch den wirtschaftlichen Austausch erleichtern. Nachhaltige und erhöhte Warenverkehrsströme werden durch mehr Effizienz bei den Grenzübertrittsverfahren und durch den Abbau administrativer, technischer und sonstiger Hemmnisse erleichtert. Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und Fortschritte bei den Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum werden die Interkonnektivität im Verkehr weiter steigern.
14. Durch den Ausbau des Gas- und Stromverbunds zwischen den Partnerländern sowie zwischen ihnen und der EU wird die Sicherheit der Energieversorgung verbessert. Die Initiative "EU4Energy" wird zu mehr Effizienz und Transparenz der Energiemärkte beitragen. Für die laufende Zusammenarbeit innerhalb der Energiegemeinschaft wird kontinuierliche Unterstützung geleistet werden, was den östlichen Partnerländern bei der Erfüllung ihrer einschlägigen Verpflichtungen behilflich sein wird. In diesem Zusammenhang werden die Modernisierung des ukrainischen Gasfernleitungssystems und der dazugehörigen Speicheranlagen, die Herstellung der Einsatzfähigkeit des südlichen Gaskorridors und seine weitere Verlängerung nach Zentralasien, die Einrichtung der Gasverbund-Fernleitung Ungheni-Chişinău und Hermanowice-Bilche Volytsia, die Stärkung des Stromverbunds zwischen Georgien und Armenien sowie die Schaffung der Voraussetzungen für die etwaige Integration der Stromversorgungssysteme der Ukraine und der Republik Moldau in das europäische Netz Zeichen des gemeinsamen Engagements und des Fortschritts in diesem Bereich sein.

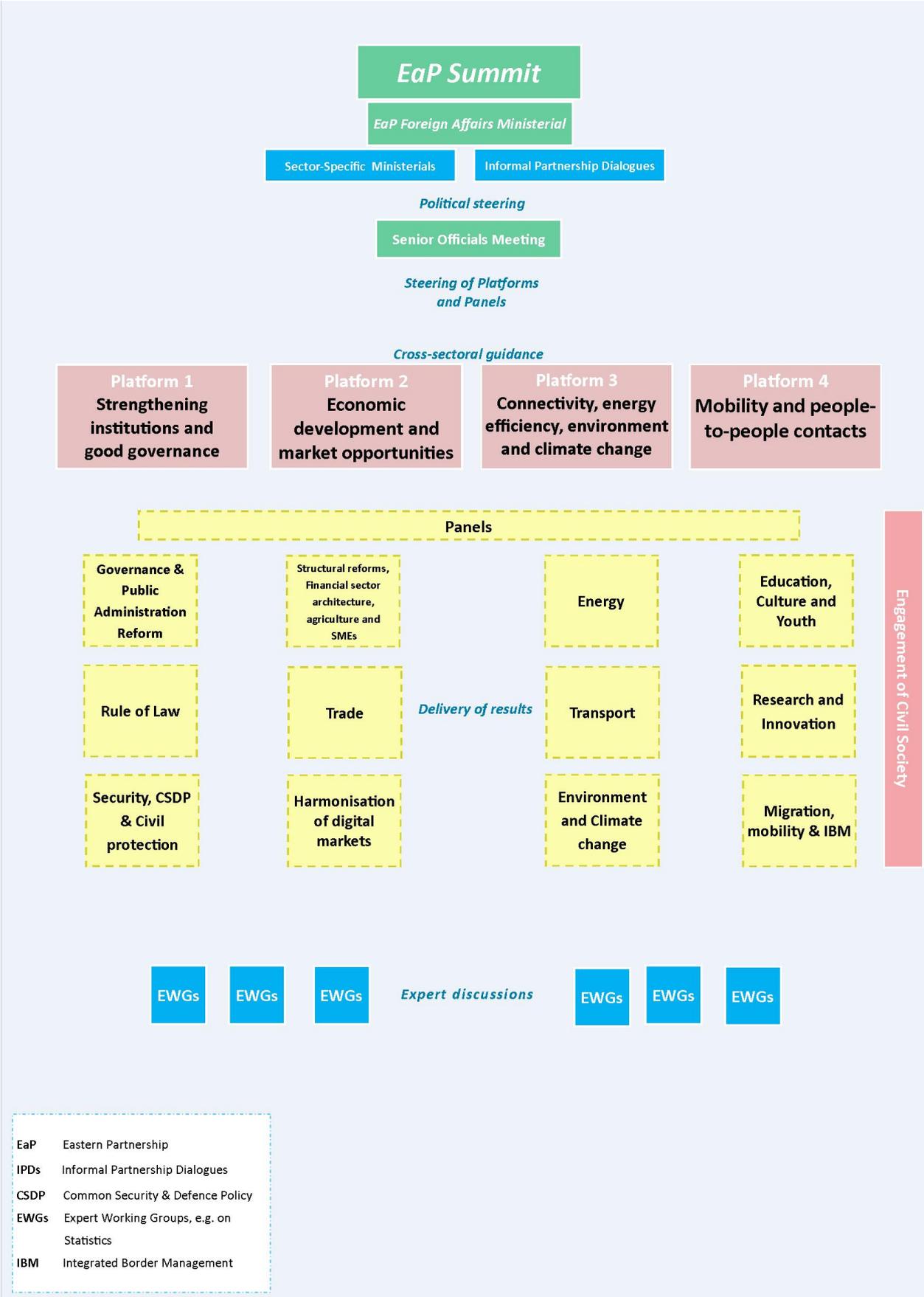
15. Entscheidende Schritte werden eingeleitet, um im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ein klimaresistentes, emissionsarmes Wachstum zu verfolgen, die Energieeffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen voranzubringen und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Zu diesen Schritten gehören die Umsetzung von Aktionsplänen für nachhaltige Energie und Klimaschutz durch das vom Bürgermeisterkonvent initiierte Programm, die Unterstützung von KMU im Sinne nachhaltiger Effizienz, die Gewährleistung von Synergien zwischen "EU4Business", "EU4Energy" und "EU4Innovation", die Mobilisierung von Finanzmitteln für "grüne" Investitionen, die Unterstützung der Ausarbeitung nationaler Strategien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, die Einführung der Überwachung, Bekanntmachung und Verifizierung von Emissionen auf nationaler Ebene sowie weitere Bemühungen, nationale Anpassungsstrategien zu entwickeln.
16. Unterstützt werden Umweltschutz, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel durch eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen und grenzübergreifende Zusammenarbeit, die durchgehende Einbeziehung umwelt- und klimabezogener Ziele in die einzelnen Politikbereiche, die Entwicklung einer verantwortlichen Umweltordnungspolitik und die Stärkung des Umweltbewusstseins. Die Förderung des Übergangs zu einer "grüneren" und stärker kreislauforientierten Wirtschaft wird gewährleistet. Wesentliche Schritte auf diesem Gebiet sind unter anderem die Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen für Wassereinzugsgebiete, die Feststellung von Umweltrisiken für das Schwarze Meer, die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen und Folgeabschätzungen, der verbesserte Zugang zu Umweltdaten und die Förderung einer nachhaltigen Nutzung lebender Meeresschätze.

Mobilität und direkte Kontakte zwischen den Menschen

17. Fortschritte bei der Mobilität werden gefördert, indem die kontinuierliche Erfüllung der Vorgaben für die Visaliberalisierung durch Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine überwacht wird, wobei, sofern die Umstände dies erlauben, zu gegebener Zeit die Aufnahme eines Dialogs über die Visaliberalisierung mit Armenien bzw. Aserbaidschan – falls die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität, einschließlich der effektiven Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen zwischen den Parteien, vorhanden sind – erwogen wird, und indem darüber hinaus das Visaerleichterungs- und das Rückübernahmeabkommen mit Belarus geschlossen werden. Die Durchführung bestehender Mobilitätspartnerschaften wird weiter unterstützt, nicht zuletzt im Hinblick auf ein verbessertes Migrationsmanagement in Partnerländern. Die Umsetzung des integrierten Grenzmanagements durch ein modernisiertes Netz von Grenzübergangsstellen zwischen den Partnerländern und zwischen ihnen und den EU-Mitgliedstaaten wird die Mobilität erleichtern, zugleich für mehr Sicherheit sorgen und zu stärkeren Handelsströmen beitragen.
18. Investitionen in die Kompetenzen junger Menschen sowie in Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit werden erheblich aufgestockt, insbesondere durch ein erweitertes "Jugendpaket", das die EU im Rahmen der Initiative "EU4Youth" vorgestellt hat und zu dem auch ein neues Mobilitätsprogramm für junge Menschen mit gezielten Aktionen im Rahmen von Fahrplänen für das Engagement junger Menschen gehören; Schwerpunkte sind hier die Bereiche Führung und Mobilität sowie die Qualität der formellen und informellen Bildung. Junge Menschen und Jugendarbeiter werden mehr Möglichkeiten zur Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus+ haben. Die Beteiligung von Partnerländern an den Programmen Erasmus+, Creative Europe, COSME und Horizont 2020 wird Universitäten, Verwaltungen, Unternehmen, Berufstätigen, kulturellen und audiovisuellen Akteuren, jungen Menschen, Studierenden und Forscherinnen und Forschern neue Mobilitätsmöglichkeiten eröffnen und zur Entwicklung der Kultur- und der Kreativwirtschaft beitragen. Bei den EU-Programmen wird gegebenenfalls eine verstärkte Zusammenarbeit unterstützt, soweit dies relevant ist.

19. Unter Berücksichtigung der Tätigkeiten der EU-Mitgliedstaaten wird eine Europäische Schule im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gegründet, die Schülern aus Partnerländern hochwertige Bildung bietet, ihre Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert, Zusammenarbeit, multikulturelles Verständnis, Toleranz, Grundwerte und ein besseres Verständnis der Europäischen Union sowie ihres Engagements in der Region fördert und Sprachkenntnisse verbessert. Exzellenz in der Lehre wird im Mittelpunkt eines Netzes von Universitäten der Partnerländer stehen.

20. Durch die neue Initiative "EU4 Innovation" wird die Integration von Forschungs- und Innovationssystemen der Östlichen Partnerschaft und der EU gefördert; damit sollen Beschäftigungs- und Karriereaussichten von Forscherinnen und Forschern verbessert, Forschung und Innovation auf Wettbewerbsbasis finanziert und Partnerschaften zwischen Forschung und Industrie gefördert werden. Ziel der Bemühungen ist der uneingeschränkte Zugang der betreffenden Partnerländer zu allen Finanzierungsprogrammen, die im Rahmen von Horizont 2020 für einzelne Forschende zur Verfügung stehen. Reformen der nationalen öffentlichen Forschungs- und Innovationssysteme werden die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Einbindung in das gesamteuropäische GEANT-Netz, das alle nationalen Forschungs- und Bildungsnetze europaweit verbindet, wird dazu beitragen, die digitale Kluft weiter zu verringern.



Um die Effizienz der neuen, gestrafften Architektur der Östlichen Partnerschaft und ihr kohärentes Handeln im Sinne der vom Gipfel vorgegebenen strategischen Ausrichtung sowie der politischen Vorgaben der Ministertreffen zu gewährleisten, werden die Plattformen nun umstrukturiert und entsprechend den vier Schlüsselbereichen der Zusammenarbeit, die 2015 auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga vereinbart wurden, in sektorübergreifende Foren umgewandelt. Sie werden als Schnittstelle zwischen den Gremien (in denen eingehende Beratungen stattfinden) und den Treffen hochrangiger Beamter (die allgemeine Leitlinien vorgeben, Synergien nutzbar machen und den Prozess insgesamt im Auge behalten) dienen. Die Plattformen werden politische Vorgaben für die Arbeit der Gremien machen und bei den Treffen hochrangiger Beamter Bericht erstatten. Diese Architektur der Östlichen Partnerschaft wird durch einen integrativen und ergebnisorientierten Prozess realisiert. Die EU und die Partnerländer werden einen Arbeitsplan und Methoden vereinbaren, bei denen die Ergebnisse, insbesondere mit Blick auf die 20 Zielvorgaben für 2020, im Mittelpunkt stehen. Die Zivilgesellschaft, gegebenenfalls einschließlich der Sozialpartner und der Geschäftswelt, wird umfassend in den erneuerten Prozess und die Verwirklichung dieser Zielvorgaben eingebunden.
